

kommunalwelt.de

EINLADUNG

**Starke Kommunen
machen das Land stark**
Kongress-*kommunal* 2025
14./ 15. November 2025
**Konrad-Adenauer-Haus,
Berlin**

Foto: © Veronika Vasilyuk/fotolia.com



Zukunft. Machen.

Agenda für eine neue Dynamik.

Deutschland kann mehr – mehr als in den letzten Jahren deutlich geworden ist. Dazu muss unser Land endlich vom „Reden“ ins „Machen“ kommen. Von einem Aufschwung müssen alle Menschen in Deutschland profitieren. Wir in der Sparkassen-Finanzgruppe verstehen uns dabei als „Möglichmacher“. Wir haben Vorschläge, was verändert werden muss, um gemeinsam eine neue Dynamik zu entfachen.



Erfahren Sie mehr über
unsere Vorschläge unter
www.dsgv.de/zukunftmachen



Weil's um mehr als Geld geht.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 14. und 15. November 2025 trifft sich die kommunale Familie der Union im Konrad-Adenauer-Haus in Berlin. Das diesjährige Motto lautet „Starke Kommunen machen das Land stark“.

Noch keine 100 Tag im Amt hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und erste zukunftsorientierte Vorhaben beschlossen.

Der Kabinettsentwurf zum Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sieht vor, dass Länder und Kommunen schnell, flexibel und zielgerichtet die Mittel aus dem 100 Milliarden Euro umfassenden Sondervermögen für die Ertüchtigung der Infrastruktur vor Ort verwenden können. Nun muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Kommunen, die rund 75 Prozent der Investitionen in Deutschland tätigen, entsprechend dieser Quote von den Ländern schnell und unbürokratisch bedient werden! Und: Die Mittel müssen als pauschale Investitionszuweisungen und ohne neue Förderprogramme bereitgestellt werden. Wenn der Bund sich auf jährliche Übersichten mit der Möglichkeit von Stichprobenkontrollen beschränkt, dürfen die Länder nicht draufsatteln. Last but not least: Die Details zur Durchführung des Gesetzes und Umsetzung der Verfahren werden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt: Hier müssen die Kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden.

So steht es im Koalitionsvertrag! Lesen Sie hierzu auch den Beitrag des KPV-Bundesvorsitzenden Christian Haase MdB ab Seite 4 in diesem Heft und die Erläuterungen der wichtigsten kommunalrelevanten Vorhaben für diese Legislatur aus der Feder des Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Mack MdB (ab Seite 6).

Falls noch jemand Gründe sucht, warum die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Kreise so dramatisch schlecht ist, dem seien die Erläuterungen von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke ab Seite 28 empfohlen, die dezidiert auf die Kostensteigerungen allein im sozialen Bereich eingehen.

Schon klar: Berlin ist eine Reise wert. Der Regierende Bürgermeister Kay Wegner MdA erklärt, wie die Hauptstadt ihre Verwaltung reformiert (Seite 12-13). Berlin ist auch Schauplatz eines weiteren Artikels in dieser Ausgabe, der aufzeigt, wie die Krise im Wohnungsbau effizient und nachhaltig bewältigt werden kann (Seite 14-15.)

Ein erstes, vorläufiges Programm finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 16-17.

Wir sehen uns in Berlin?

Herzliche Grüße

Ihr

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB:
Kommunale Agenda startet: Infrastrukturlpaket muss die Kommunen erreichen!
- 6** Klaus Mack MdB:
Für einen funktionierenden Staat: Starke Kommunen machen das Land stark
- 12** Kai Wegner MdA:
Berlin modernisiert sich: Eine Hauptstadt reformiert ihre Verwaltung
- 14** Effizient und nachhaltig: Serielles Bauen als Schlüsselstrategie
- 16** Programm Kongress-kommunal 2025
- 18** Ingbert Liebing:
Stadtwerke und der Kampf gegen den Klimawandel
- 20** Münster:
Verwaltung mit Weitblick
- 23** Dr. André Berghegger:
Ländliche Räume: Sie haben Zukunft – wenn wir sie gestalten
- 26** Dr. Uda Bastians:
Koalitionsvertrag – Versprechen und Erwartungen
- 28** Prof. Dr. Hans-Günter Henneke:
Sozialstaat neu denken – aus kommunaler Perspektive
- 31** Organisatorische Hinweise

Impressum

Herausgeber:
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:
Tim Rainer Bornholt
Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Redaktion:
Annette Raphael

Satz:
Inpetto Werbung
Reppfuhrling 10
13159 Berlin
Telefon: 0172 9704377
E-Mail: info@inpetto-werbung.de

Druck:
FLYERLARM GmbH
Alfred-Nobel-Str. 18
97080 Würzburg

Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich die neue Regierungskoalition auch in Bezug auf die Kommunen zu einem echten Politikwechsel: „Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.“ Das ist der Praxischeck, den wir lange gefordert haben. So muss das Vertrauen in die Demokratie gestärkt werden. Die neue unionsgeführte Bundesregierung löst erste kommunalrelevante Versprechen ein: Der Förderzeitraum zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird zunächst um zwei Jahre verlängert. Hier gelingt ein erster Schritt der Anpassung an die kommunale Wirklichkeit.



Foto: KI generiert mit ChatGPT

Kommunale Agenda startet: Infrastrukturpaket muss die Kommunen erreichen!

Die finanzielle Situation der Kommunen ist fatal. Daher ist aus kommunaler Sicht jede Maßnahme, die die Wirtschaft entlastet und ankurbelt, ein Gewinn, soweit etwaige finanzielle Ausfälle der Kommunen wenigstens vorübergehend kompensiert werden: Keine Steuerreform ohne die Kommunen.

Das kommunale Defizit in Höhe von voraussichtlich knapp 25 Milliarden Euro im letzten Jahr wächst weiter, die neue Steuerschätzung gibt zur weiteren Warnung Anlass. Dies trifft unsere Gesellschaft ins Herz. Notwendige Investitionen und die Daseinsvorsorge insgesamt stehen zur Disposition – ebenso wie die Anhebung kommunaler Realsteuern. Das Investitionspaket des Bundes ist Teil einer Lösung, die in Ab-

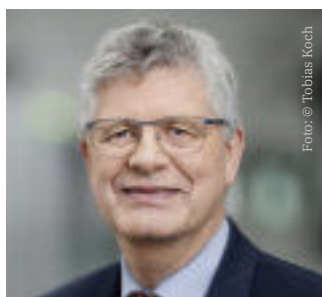


Foto: © Tobias Koch

Christian Haase **MdB**

Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

stimmung mit den Kommunen gut ausgestaltet werden muss.

1. Das Infrastrukturpaket des Bundes gelingt nur in Kooperation und im Vertrauen auf die Kommunen. Im Grunde alle Investitionen in Deutschland durchlaufen kommunale Planungs- und Genehmigungsprozesse. Die Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen verantworten den überwiegenden Teil der Investitionen der öffentlichen Hand. Die Kommunen müssen deshalb an der Ausgestaltung und Umsetzung des Investitionspakets maßgeblich beteiligt werden. Es ist sicherzustellen, dass wirklich ausschließlich investive und keine konsumtiven Ausgaben getätigt werden. Dies ist in den kommunalen Haushalten durch die Abgrenzung von Konsum und Investition in der Doppik am einfachsten zu gewährleisten. Nur echte Investitionen schaffen zukünftige Werte mit langfristigem Nutzen und rechtfertigen die Kreditaufnahme.

2. Der Länder- und Kommunalanteil am Infrastrukturpaket des Bundes im Umfang von 100 Milliarden Euro muss in erster Linie in den Kommunen ankommen.



Kommunen brauchen schnell Klarheit und Planungssicherheit. Die Mittel für kommunale Infrastruktur müssen als freie investive Mittel den Kommunen bereitgestellt und Folgekosten transparent gemacht werden. Die Länder sind gefordert mindestens einen Anteil ihren Kommunen bereitzustellen, der der durchschnittlichen Investitionsquote entspricht. Die Mittelvergabe vor Ort ist demokratisch legitimiert und zum Wohle der Gemeinschaft. Wir vertrauen auf die Kommunen und die Entscheidungsträger vor Ort!

3. In der derzeitigen Lage der Kommunalfinanzen muss auf eine Co-Finanzierung verzichtet werden. Selbst bisher finanzstarke Kommunen sind derzeit nicht in der Lage, Eigenanteile zu finanzieren. Für strukturschwache Kommunen wäre eine Beteiligung gänzlich ausgeschlossen. Die Mittel werden sonst keine wertschöpfende oder konjunkturelle Wirkung erzielen. Auch der Verwaltungsaufwand bleibt ohne Co-Finanzierung geringer.

4. Die Aufsicht über die Mittelverwendung erfolgt im Rahmen der bestehenden Kommunalaufsicht der Länder. Es bedarf keiner Zuwendungsbescheide und komplizierter Rechnungslegungen. So wie der Bund den Ländern kaum Vorgaben macht, sollten die Länder hier auf die kommunale Selbstverwaltung und die Entscheidungsträger vor Ort vertrauen. Allerdings muss jede getätigte Investition aus dem Investitionspaket sichtbar gemacht werden (analog „Aufbau Ost“, z.B. durch entsprechende Hinweise oder Logos).

5. Die Länder bleiben für die aufgabenadäquate und auskömmliche Finanzierung der Kommunen zuständig und dürfen zusätzliche Investitionsmittel nicht dazu nutzen,

den kommunalen Finanzausgleich auszuhöhlen. Die Länder erhalten mit der Reform der Schuldenbremse einen größeren finanziellen Handlungsspielraum, den sie ausschließlich für Investitionen nutzen müssen.

6. Wir wollen einen Modernisierungsschub: Bund und Länder müssen schnell Investitionshemmnisse beseitigen. Die öffentliche Vergabe muss vereinfacht, Schwellenwerte erhöht und Freihandvergabe ermöglicht werden. Wir brauchen kurzfristig ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz. Der Bund und die Länder müssen den administrativen Aufwand z.B. beim Bau verringern, die Digitalisierung und die Nutzung elektronischer Standards müssen stärker genutzt werden, der gerichtliche Instanzenzug muss verkürzt, Verbandsklagen zurückgeführt und insgesamt eine effizientere Beteiligung der Bürgerschaft realisiert werden. Bund, Länder und Kommunen müssen einfachere, schlanke, möglichst digitale Verfahren entwickeln.

7. Die zusätzlichen Investitionen in den Klimaschutz (KTF) und die Gesundheitsinfrastruktur müssen ebenso vom Bürokratieabbau und der Planungsbeschleunigung erfasst werden. Die Verwendungsnachweise müssen vereinfacht und automatisiert werden. Kommunen müssen auch erheblich vom KTF profitieren. Unter anderem die Umsetzung kommunaler Wärmeplanung und die Klimafolgenanpassung sind große Aufgabenstellungen, die zum großen Teil vor Ort in den Kommunen und aus dem KTF gemeistert werden müssen.

8. Im Zuge der Investitionspakets und des KTF müssen Investitionen in die Digitalisierung vorangetrieben, jede Form der interkommunalen Zusammenarbeit ermöglicht und Hürden insbesondere im Steuer- und Arbeitsrecht beseitigt werden.

9. Wir brauchen die Abschaffung bzw. Aussetzung von Standards und bürokratischen Vorgaben der letzten Jahre und Jahrzehnte. Jedes Ministerium muss pro Monat mindestens eine Regelung dem Parlament vorschlagen, die ersatzlos gestrichen wird. Verbleibende Standards und bürokratische Vorgaben sind auf ein zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren – und zudem Freiräume zu eröffnen, um Gegebenheiten vor Ort besser bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung berücksichtigen zu können.

10. Das strukturelle Grundproblem, dass die Kommunen rund 25 Prozent der öffentlichen Aufgaben erledigen und nur über rund 14 Prozent der Steuereinnahmen verfügen, muss nachhaltig gelöst werden. Der Anteil der Gemeinden, Städte, und Landkreise am Gesamtsteueraufkommen muss entsprechend ihrem Aufgabenanteil erhöht werden, um die Funktionsfähigkeit der örtlichen Daseinsvorsorge aufrechterhalten zu können.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag viele direkt und indirekt kommunal relevante Vorhaben vereinbart. Ein „weiter so“ der bisherigen Bundespolitik aus der 20. Wahlperiode gibt es mit Blick auf die Kommunen nicht – im Gegenteil: an einigen besonders relevanten Stellen insbesondere bei der Gesetzgebung und mit Blick auf die Kommunalfinanzen vereinbaren die Koalitionspartner einen Paradigmenwechsel und eröffnen den Kommunen damit einen hoffnungsvollen Blick in die kommenden Jahre.



Foto: © peterschreiber.media / stock.adobe.com

Für einen funktionierenden Staat: Starke Kommunen machen das Land stark

Der Blick auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres und die Prognosen der letzten Steuerschätzungen zeigen deutlich: Die Kommunen haben ein strukturelles Finanzierungsproblem. Die kommunalen Einnahmen reichen für die dynamisch steigenden Ausgaben bei weitem nicht aus. Eine Ausgabenkritik ist dringend geboten und muss mit einer strukturellen Verbesserung der Einnahmesituation verbunden werden. Die Kommunen setzen daher große Hoffnungen auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, die jetzt mit konkreten Inhalten gefüllt werden müssen. Die Kommunen brauchen strukturelle Verbesserungen ihrer Finanzlage – und der Koalitionsvertrag setzt genau dort an. Herausragende Vereinbarung mit Blick auf die Kommunalfinanzen ist das klare Bekenntnis zur Veranlassungskonnexität „Wer bestellt, bezahlt“. Bei konsequenter Anwendung schützt dieser Grundsatz die Kommunen vor finanzi-



Foto: © Klaus Mack

Klaus Mack MdB
Vorsitzender der AG
Kommunalpolitik der CDU/
CSU-Bundestagsfraktion

ellen Belastungen aus der Bundesgesetzgebung. Zurecht setzen die Kommunen darauf:

Allein in der vergangenen Wahlperiode sind die Kommunen durch 41 Gesetze der „Ampelkoalition“ dauerhaft mit jährlich rund 4,6 Milliarden Euro belastet worden.

Von unionsgeführten Bundesregierungen initiierte dauerhafte Entlastungen der Kommunalfinanzen sind damit vollständig aufgezehrt worden.

Die Diskussionen über die Folgen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland haben gezeigt, dass die Umsetzung der Veranlassungskonnexität nicht trivial ist. Denn den zu erwartenden Steuermindererhalten sind natürlich auch die zu erwartenden konjunkturell bedingten Mehreinnahmen (aus steigenden Steuereinnahmen aufgrund wachsender Beschäftigung) und Minderausgaben (aus sinkenden Sozialausgaben aufgrund wachsender Beschäftigung) gegenzurechnen. Dies ist im Gesetzentwurf nicht dargestellt und bei Vorstellung des Gesetzentwurfs auch nicht gut kommuniziert worden. Zurecht ist der Gesetzentwurf mit seiner



Zielstellung auch aus der kommunalen Ebene unterstützt worden – zurecht ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass die Kommunen mit den Mindereinnahmen nicht allein gelassen werden dürfen. Denn am Ende konterkarieren nicht kompensierte Steuermindereinnahmen die Zielstellung des Gesetzes: Um Haushaltslücken zu schließen, müssten Aufgaben zurückgefahren und kommunale Steuern weiter angehoben werden. Beides würde den Standort Deutschland schwächen und der Zielstellung des Wirtschaftsförderungsgesetz zuwiderlaufen. Insofern ist es richtig, dass die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich mit dem Bundeskanzler am 18. Juni 2025 darauf verständigt haben, die Steuermindereinnahmen befristet zu kompensieren. Es ist ein wichtiges Signal, dass der Bund befristet bis 2029 die kommunalen Steuermindereinnahmen über Festbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung kompensiert. Die Bundesregierung übernimmt damit Verantwortung und handelt im Sinne der Veranlassungskonnexität. Die Befristung ist vor dem Hintergrund, dass aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm auch Steuer Mehreinnahmen prognostiziert werden, nachvollziehbar und gerechtfertigt – ebenso die Kompensation mittels Umsatzsteuerverteilung. Denn letztendlich gehen durch das steuerliche Sofortprogramm wirtschaftskraftbezogen Einnahmen zurück, die nunmehr wirtschaftskraftbezogen kompensiert werden.

Besonders begrüßen wir, dass sich Bund und Länder am 18. Juni auch darauf verständigt haben, dass nun ein dauerhafter und überprüfbarer Mechanismus geschaffen werden soll, mit dem das Prinzip der Veranlassungskonnexität künftig systematisch angewendet wird. Entscheidend ist dabei: Die Kommunen müssen von Anfang an eingebunden werden. Nur wenn die Betroffenen vor Ort mitreden können, entsteht ein Regelwerk, das wirklich praxistauglich ist und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird.

Kommunale Beteiligung am Sondervermögen Infrastruktur

Mit dem Sondervermögen investieren wir in Infrastruktur. Der Löwenanteil der 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen muss auf der kommunalen Ebene ankommen. Positiv ist die Einigung der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 18. Juni 2025 auf ein unkompliziertes und unbürokratisches Verfahren für das Sondervermögen Infrastruktur. Unsere Kommunen brauchen jetzt keine neuen, kleinteiligen Förderprogramme, sondern verlässliche Mittel, die sie schnell einsetzen können. Die vereinbarten Pauschalzuweisungen sind deshalb der richtige Weg. Sie stärken die kommunale Selbstverwaltung – und zeigen, dass der Bund den Kommunen vertraut.

Die Menschen sehen es doch zuerst in ihrer Stadt, im Landkreis oder in ihrer Gemeinde, wenn sich etwas bewegt. Richtig ist, dass sich Bund und Länder auch darauf verständigt haben, bei Kommunen auf die Zusätzlichkeit zu verzichten: Wenn eine Kommune den Bau oder die Sanierung einer Schule zwar bereits in Erwägung gezogen hat, Pläne aufgrund fehlender Finanzierungsmittel aber bislang nicht umgesetzt werden konnten, darf das nicht zu einem Ausschluss dieser Maßnahme führen.

Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD auf einen Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen verständigt. Diese Verständigung muss schnell umgesetzt werden. Wir brauchen kurzfristig erste Ergebnisse, um die Kommunalfinanzen wieder zu stabilisieren. Dabei ist wichtig, dass die kommunale Ebene über die kommunalen Spitzenverbände direkt und von vornherein eingebunden wird.



Beim Zukunftspakt muss es um eine faire Aufgaben- und Ausgabenkritik gehen:

- Welche Aufgaben sind kommunal tatsächlich leistbar und ausreichend finanziert?
- Welche Aufgaben müssen tatsächlich (noch) von den Kommunen ausgeführt werden?
- Sind gesetzte Standards zur Aufgabenerfüllung zeitgemäß/zwingend notwendig und inwieweit können Standards reduziert werden?

Solch eine Aufgaben- und Finanzierungsneuordnung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen.

Der Zukunftspakt wird auch Antworten liefern müssen, wie die Ausgabendynamik bei den kommunalen Sozialausgaben durchbrochen werden kann. Im Koalitionsvertrag ist dazu vereinbart, dass Standards überprüft und auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit angepasst werden. Dabei geht es nicht darum, Leistungen zu kürzen, sondern insbesondere Verwaltungsaufwand zu reduzieren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Reform der Eingliederungshilfe gut gemeint gewesen ist, aber zu erheblichem, und so nicht beabsichtigtem Mehraufwand geführt hat. Die Absicht, wo sinnvoll und möglich, mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort zu schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren, entlastet die Kommunen nicht nur von Aufwand und Kosten, sondern stärkt auch die kommunale Entscheidungskompetenz und die kommunale Selbstverwaltung.

Beim Zukunftspakt muss auch darüber diskutiert werden, wie die kommunale Investitionskraft dauerhaft jenseits von Förderprogrammen gestärkt werden kann. Diese werden seitens der Koalitionspartner hinterfragt. Vereinbart ist nicht nur eine deutliche Vereinfachung hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Verwendungsnachweis, sondern auch eine kritische Bestandsaufnahme und Konzentration von Programmen. Wenn die dabei freiwerden-

den Finanzmittel ungebunden den Kommunen durch einen geeigneten Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, leistet dies ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen. Wichtig ist dabei, dass der „geeignete Schlüssel“ sich nicht allein an der Wirtschaftskraft orientiert, sondern stärker Einwohner, Fläche, aber auch Indikatoren von Strukturschwäche einbezieht, um damit stärker finanz- und strukturschwache Kommunen zu erreichen, die durch die aktuelle Förderprogrammsystematik eher benachteiligt sind, weil sie die bestehenden aufwändigen Programme kaum oder nur bedingt administriert bekommen.

Bessere Sichtbarkeit in der Bundesgesetzgebung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Wir haben vereinbart, die Kommunen stärker in die Bundesgesetzgebung einzubinden und ihnen bei der Umsetzung von Bundesvorgaben mehr Gestaltungsspielräume einzuräumen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und stellt sicher, dass Gegebenheiten vor Ort rechtssicher bei der Umsetzung berücksichtigt und einbezogen werden können. Mit dem geplanten Praxis-Check kann sichergestellt werden, dass Gesetze praxistauglich sind. Fehlschüsse wie die Wohngeldreform der 20. Wahlperiode, die falsche Erwartungen wecken und zu Frustration bei allen Betroffenen führen, lassen sich bei konsequenter Anwendung des Praxis-Checks vermeiden. Das stärkt das Vertrauen in einen funktionierenden Staat.

Das Bekenntnis, dass die Koalitionspartner keine neuen Aufgaben, Standards und Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen werden, ist ein weitreichender Paradigmenwechsel, der weit über den Ansatz der Veranlassungskonnexität hinausgeht. Die vereinbarte konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei EU-Vorgaben,

Wir laden Deutschland



Willkommen im
EnBW HyperNetz.

enbw.com/WirLadenDeutschland





einschließlich frühzeitiger Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung, kann dazu beitragen, die Position der Kommunen bei europäischen Rechtssetzungsakten zu stärken. Wir vereinfachen zudem das Vergaberecht und das Beschaffungsmanagement, stärken und schützen das kommunale Haupt- und Ehrenamt und setzen beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf die Steuerungswirkung kommunaler Planung.

Trendwende bei Migration und Integration

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD lässt beim Themenbereich Migration und Integration eine Trendwende erkennen: Nur durch die angestrebte wirksame Zurückdrängung irregulärer Migration werden die Kommunen bei Unterbringung, Betreuung und Integration der Geflüchteten wirksam entlastet werden können. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen wie Zurückweisungen an den Staatsgrenzen, die Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme und Aussetzen von Familiennachzug sowie die Beschleunigung von Asylverfahren und konsequente Rückführungen sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Wichtig ist auch, dass der Bund Integration fördern und deren auskömmliche Finanzierung sichern will. Auch die beabsichtigte finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylsuchenden wird die Kommunen entlasten.

Gleichwertige Lebensverhältnisse mehr als nur ein Lippenbekenntnis

Mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist die Aussage des Koalitionsvertrags „Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig“ ein wichtiges Bekenntnis, das eine Abkehr von der „Ampel-Urbanisierungsstrategie“ bedeutet. Wir werden die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen verbessern, Leerstand in strukturschwachen Regionen bekämpfen, Innenstädte und soziale Infrastrukturen stärken und sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit anpassen. Wir stärken städtische Ballungszentren und ländliche Räume unter anderem durch eine Beschleunigung und Forcierung des Wohnungsbaus, durch eine flächendeckend gute Gesundheitsversorgung, durch eine Kulturförderung in Stadt und Land sowie den Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung. Bei der Mobilität setzen wir nicht nur auf einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preis- und Tarifgestaltung in Stadt und Land, sondern erhöhen auch die Pendlerpauschale, um diejenigen zu erreichen, die in Regionen leben, in denen es keine oder kaum Alternativen zur eigenen Pkw-Nutzung gibt.

Die vereinbarte Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die kommunalen Krankenhausträger ein elementarer Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen. Immer mehr Landkreise müssen als Träger eines defizitären Krankenhauses die Kreisumlage erhöhen und treiben damit ihre kreisangehörigen Kommunen in Finanznot. Die vereinbarte Soforthilfe kann kurzfristig die Kommunalfinanzen entlasten und Standorte dauerhaft sichern.

Schnell positive Signale senden

Unser Ziel ist es, dass die Menschen schnell merken, dass sich etwas zum Guten ändert. Dazu gehören nicht nur die großen Herausforderungen, sondern auch die kleinen Dinge, die nicht sofort als vordringlich eingestuft werden. Im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, zu prüfen, wie die Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften wie der GEMA unter Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisgerecht an die Belange von ehrenamtlichen und anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern zum Beispiel von Weihnachtsmärkten oder Sommerfesten in Kindergärten angepasst werden können. Insbesondere kommunale und ehrenamtliche Betreiber von Weihnachtsmärkten klagen regelmäßig zur Weihnachtszeit über hohe Musikknutzungsgebühren und eine geringe Verhandlungsbereitschaft der GEMA zur Ausgestaltung eines angemessenen Weihnachtsmarkttarifs, der den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Viele Weihnachtsmärkte sparen, weil sie die Musikgebühren nicht mehr aufbringen können, am Musikprogramm, was auch nicht im Interesse der von der GEMA vertretenen Künstler liegen kann. Weihnachtsmärkte sind identitätsstiftende Orte kultureller Begegnung. Stille Weihnachtsmärkte entsprechen nicht dem Geist der Stillen Nacht. Wir setzen uns daher dafür ein, das Vorhaben des Koalitionsvertrags kurzfristig noch in diesem Jahr umzusetzen. Mit einer raschen Umsetzung und bestenfalls Neuregelung können wir noch in diesem Jahr ein deutliches Signal im Sinne unserer Zielstellung für die 21. Wahlperiode aussenden.

Mit dem Koalitionsvertrag machen CDU, CSU und SPD klar: Der Bund wird wieder verlässlicher Partner der Kommunen. Mit einer konsequenten Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen, die bereits in den ersten Wochen unserer Regierungsarbeit begonnen hat, kann die Koalition die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten und gewährleisten – eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen in einen funktionierenden Staat. Denn der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an.

Zukunft

wird vor Ort gemacht.

Deutschlandweit in den
kommunalen Unternehmen.



Wir halten Deutschland am Laufen.

Kommunale Unternehmen sichern **zuverlässige Daseinsvorsorge**, bieten **nachhaltige Lösungen** und sind immer nah bei den Menschen. Im Wettbewerb setzen sie auf **Qualität, Innovation und Effizienz**, um die besten Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft zu liefern. Sie gestalten Zukunft, verbessern die Lebensqualität und sorgen dafür, **dass unser Land auch morgen noch gut funktioniert.**

vku.de/grundsatzprogramm

Berlin ist einzigartig – auch in seiner Verwaltungsstruktur: Als Land und Kommune zugleich verfügt Berlin mit seinen zwölf Bezirken über ein kommunales System, das in dieser Form deutschlandweit ohne Beispiel ist. Die Bezirke sind keine eigenständigen Kommunen, sondern Verwaltungseinheiten, die wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge direkt für die Bürgerinnen und Bürger übernehmen – von der Geburtsurkunde zur Kitaplatzvergabe, von der Baugenehmigung bis zum Bürgeramt.



Foto: Grafik: © brichuas / stock.adobe.com

Berlin modernisiert sich: Eine Hauptstadt reformiert ihre Verwaltung

So komplex dieses System auch ist, es ermöglicht bürgernahe Entscheidungen, die sich an den Gegebenheiten vor Ort orientieren. Doch genau darin liegt auch die Herausforderung: Wenn viele zuständig sind, fühlt sich am Ende oft niemand wirklich verantwortlich.



Foto: © Yves Sucksdorf/Senatskanzlei

Kai Wegner MdA
Regierender Bürgermeister von
Berlin und Landesvorsitzender
der CDU Berlin

Deshalb bekommt Berlin eine umfassende Verwaltungsreform. Diese weitreichende Reform der Berliner Verwaltungsstrukturen ist eines der größten Modernisierungsvorhaben in der Geschichte unserer Stadt. Das Ziel ist klar: Wir bringen Klarheit in die Zuständigkeiten, Struktur in die Vielfalt, Tempo in die Umsetzung. Wir reformieren Berlin – grundlegend, gemeinsam und mit Blick auf das große Ganze.

Vier Kernanliegen für eine moderne Verwaltung

Die Reform verfolgt vier zentrale, ineinandergreifende Ziele: klare Aufgabenverteilung und transparente Zuständigkeiten, die Stärkung der gesamstädtischen

Steuerung, die gezielte Stärkung der Bezirke sowie ein grundlegender Kulturwandel in der Verwaltung.

1. Klare Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten

Ein zentrales Problem in der Vergangenheit war das „Behörden-Ping-Pong“: Bürgerinnen und Bürger wurden mit ihren Anliegen zwischen verschiedenen Stellen hin- und hergeschickt, Zuständigkeiten waren unklar oder nicht nachvollziehbar. Erstmals wird glasklar festgelegt, wer in Berlin wofür zuständig ist – und ob es sich um steuernde oder durchführende Aufgaben handelt. Dadurch sollen Verwaltungsleistungen effizient, nachvollziehbar und nutzerorientiert erbracht werden können.

2. Gesamtstädtische Steuerung stärken

Eine moderne Metropole braucht mehr als nur gute Ideen – sie braucht die Kraft, sie umzusetzen. Der Senat erhält dafür neue, klar definierte Steuerungsinstrumente: einheitliche Verfahren, verbindliche Standards, berlinweites Qualitätsmanagement. Gleichzeitig schaffen wir Freiräume für große Projekte – mit einem flexiblen Instrumentenkasten, der Abweichungen vom Regelbetrieb ermöglicht. So schaffen wir mehr Verbindlichkeit in der Umsetzung und weniger Bürokratie im Alltag.

3. Starke Bezirke – starke Verwaltung vor Ort

Stärkung der Steuerung bedeutet nicht Schwächung der



Bezirke – im Gegenteil: Wir setzen auf klare Rollen und bessere Beteiligung. Die bezirkliche Expertise wird künftig frühzeitig in Planung und Umsetzung von Projekten einfließen. Die neue Konnexitätsregel in der Verfassung stellt sicher, dass Aufgabenübertragungen immer auch mit entsprechenden Ressourcen verbunden sind. Außerdem schaffen wir mit Projektvereinbarungen und einer neuen Einigungsstelle konkrete Instrumente, mit denen sich Bezirke in die Gestaltung der Verwaltung einbringen und Konflikte konstruktiv lösen lassen.

4. Kulturwandel: Wirkungsorientiert, lernfähig, agil

Verwaltungsmodernisierung ist mehr als ein Organigramm oder ein neues Gesetz. Es geht um ein anderes Denken, ein neues Selbstverständnis: Eine Verwaltung, die für die Berlinerinnen und Berliner da ist. Eine Verwaltung, die offen für Neues ist – lernfähig, digital und mutig im Umgang mit Fehlern. Dafür führen wir verbindliche Fristenregelungen ein, etablieren ein dauerhaftes Qualitätsmanagement und investieren in moderne Technik. Entscheidend sind aber die Menschen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Rückgrat dieser Reform. Mit Digitalisierung, gezielter Personalentwicklung, klaren Zielen und einem Arbeitsumfeld, das Eigenverantwortung stärkt, schaffen wir die Grundlage für eine Verwaltung, die gestalten will – und kann.

Berliner Erfahrungen – Impulse für andere Kommunen

Ich weiß: Nicht jede Stadt tickt wie Berlin. Aber aus unserem Reformprozess lassen sich einige Lehren ziehen, die für Kommunen aller Größenordnungen von Bedeutung sein können:

- **Verantwortlichkeiten klar benennen:** Unklare Zuständigkeiten lähmen jede Verwaltung. Eine systematische Aufgabenklärung und Aufgabenkritik sind die ersten Schritte zur Effizienzsteigerung.
- **Steuerung und Beteiligung ausbalancieren:** Zentralisierung ist kein Allheilmittel. Erfolgreiche Steuerung muss lokale Kompetenzen einbinden und wertschätzen.
- **Kulturwandel verankern:** Reformen gelingen nicht allein durch Gesetze. Es braucht Haltung, Führung und den Willen zur Veränderung – auf allen Ebenen.

- **Verbindlichkeit schaffen:** Einheitliche Standards, nachvollziehbare Abläufe und verlässliche Kommunikation sind die Grundlage für Vertrauen und Zusammenarbeit – innerhalb der Verwaltung wie gegenüber der Öffentlichkeit.

Was diese Reform zusätzlich besonders macht, ist die breite politische und gesellschaftliche Unterstützung, auf die sie sich stützen kann. Von Beginn an war klar: Eine so grundlegende Modernisierung kann nur gelingen, wenn sie nicht als parteipolitisches Projekt verstanden wird, sondern als gemeinsames Anliegen für die Stadt. Und genau das ist in Berlin gelungen.

Die Verwaltungsreform wird parteiübergreifend getragen – mit einem breiten Konsens über Fraktionsgrenzen hinweg. In einem politischen Klima, das vielerorts von Gegensätzen geprägt ist, ist das keine Selbstverständlichkeit. In Berlin zeigen wir aber, dass wir uns – bei aller Unterschiedlichkeit in anderen Politikfeldern – im Interesse einer funktionierenden Verwaltung zusammentun können.

Zugleich ist die Reform durch ein hohes Maß an Beteiligung gekennzeichnet. Bezirke, Verwaltungen, Interessenvertretungen, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit wurden in zahlreichen Formaten eingebunden: in Dialogprozesse, Workshops, Konsultationen und Erhebungen. Dieser breite Beteiligungsansatz hat die Reform nicht nur fachlich bereichert, sondern ihr auch eine hohe Legitimation verliehen.

Berlin zeigt: Wenn Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen, entsteht echte Veränderung. Nicht aus taktischem Kalkül, sondern aus der Überzeugung heraus, dass unsere Stadt – und damit das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger – besser werden kann. Genau darum geht es: nicht um die Verwaltung der Probleme von gestern, sondern um die Gestaltung der Lösungen für morgen.

Berlin ist auf dem Weg. Wir gestalten unsere Verwaltung so, wie eine Metropole des 21. Jahrhunderts sie braucht: transparent, bürgernah, effizient und lernfähig. Die Reform ist kein Selbstzweck, sondern ein Zukunftsversprechen. Für die Stadt. Für ihre Menschen. Für das, was möglich ist.

Steigende Baukosten, Fachkräftemangel und der Druck, die komplexen Vorgaben in der Nachhaltigkeit zu erfüllen - das Bauwesen in Deutschland sieht sich seit Jahren mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

Die systematisierte und serielle Bauweise des europaweit tätigen Bau- und Dienstleistungsunternehmens GOLDBECK erweist sich inmitten dieser Schwierigkeiten als wegweisend. Durch industrielle Vorfertigung setzt das Unternehmen Bauprojekte schneller, wirtschaftlicher und umweltschonender um. Dass Individualität und Systembau kombinierbar sind, zeigen aktuelle Projekte in Berlin:

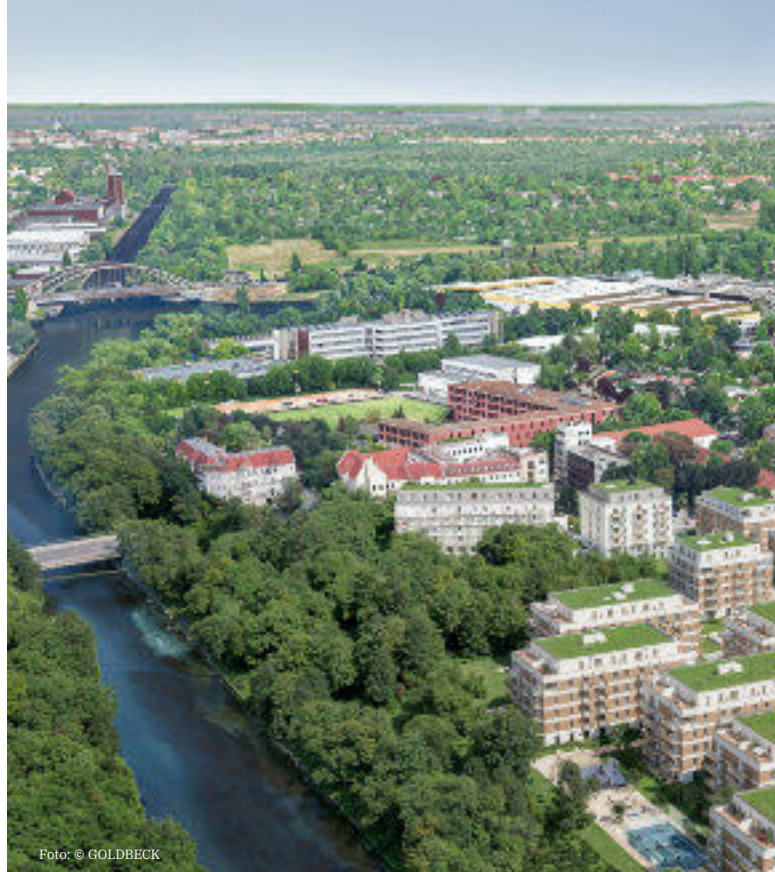


Foto: © GOLDBECK

Effizient und nachhaltig: Serielles Bauen als Schlüsselstrategie

Auf dem etwa 30.000 Quadratmeter großen Gelände eines ehemals sanierungsbedürftigen Schwimmbads in Neukölln entsteht das Wohnquartier Greenpark mit 860 modernen Wohnungen. Bauwens und GOLDBECK realisieren hier insgesamt 36.000 Quadratmeter Wohnfläche in 15 Häusern mit Ein- bis Drei-Zimmerwohnungen, darunter über 100 geförderte Einheiten. Über 1.400 Quadratmeter Gemeinschaftsflächen bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern Raum für Erholung und Begegnung. Die Fertigstellung des gesamten Quartiers ist für April 2026 vorgesehen.

Wohnungsbau in Rekordzeit durch serielle Bauweise

Die Auftraggeber Bauwens und Indigo Invest setzen auf GOLDBECKs systematisierte Bauweise, die eine serielle Realisierung der Gebäude ermöglicht. Wesentliche Bauelemente wie Außenwandelemente, Deckenplatten sowie Fertigbäder, die als komplettes Raummodul mit Fliesen, Sanitäröbekten und Armaturen auf die Baustelle geliefert werden, fertigt das Unternehmen indus-

triell in eigenen Werken vor und montiert sie vor Ort. Das funktioniert wie ein Baukastensystem und verkürzt die Bauzeit erheblich.

„Wir bauen Wohnungen auf eine Weise, die Berlin hilft: schnell, wirtschaftlich und in hoher Qualität“, betont Jan-Hendrik Goldbeck, geschäftsführender Gesellschafter von GOLDBECK. Wohnungsbaugesellschaften und andere Bauherren profitieren von einer hohen Kosten- und Terminalsicherheit. Als Generalunternehmer liefert GOLDBECK transparente Fixpreise und unterstützt Bauherren beim nachhaltigen und wirtschaftlichen Bauprozess.

Das Projekt Greenpark entsteht, während die Wohnungsnachfrage in Deutschland das Angebot übersteigt und wirtschaftliche Herausforderungen die Baubranche treffen.

„Wir können es uns in Deutschland nicht leisten, beim Bau einer Wohnung immer wieder mit einem weißen Blatt zu starten. Unsere systematisierte Bauweise er-



möglicht eine schnelle Planung und Abwicklung von hochwertigem Wohnraum – und das in Serie. Für uns ist der Wohnungsbau entgegen der aktuellen Stimmung in der Baubranche ein Perspektivprodukt“, ordnet Jan-Hendrik Goldbeck ein.

Diese zügige Durchführung ist eine dringend benötigte Lösung, die Geschwindigkeit und Qualität ausbalanciert. Und: Die serielle Bauweise überzeugt nicht nur durch Effizienz, sondern auch durch Nachhaltigkeit. Planung, Betrieb, Rückbau und Recycling der Materialien bedenkt GOLDBECK bereits bei der Entwurfsphase, um eine möglichst nachhaltige Wirkung über den Lebenszyklus des Gebäudes zu sichern. Ressourcenschonende Verfahren und wiederverwertbare Materialien steigern den ökologischen Wert und schaffen langlebige Bauwerke. Im Wohnquartier Greenpark harmonisieren Umwelt, Architektur und Gemeinschaft. Außenanlagen mit Bäumen und Sträuchern schaffen eine Parkatmosphäre. Jede Wohnung verfügt über einen Balkon oder eine Terrasse.

Auch sozialer Wohnraum profitiert davon: Das Projekt sieht etwa 100 Sozialwohnungen vor. Zudem baut GOLDBECK eine KiTa. Um Gemeinschaft und vielfältigen Lebensraum zu fördern, sind ein Spielplatz, ein Padel- und ein Basketballfeld geplant. In der grünen Umgebung am Teltowkanal liegt das Wohnquartier Greenpark in guter Anbindung an Schulen und Arztpraxen sowie in Nähe zum Tempelhofer Feld.

Im Mai 2025 feierten Projektentwickler Bauwens, Investor Greystar und GOLDBECK das Richtfest im Greenpark – und das nur zehn Monate nach Baubeginn.

Typenhäuser mit 210 Wohnungen

Ein weiteres Beispiel, circa 15 Kilometer weiter nördlich: Auch die Umsetzung von 210 Wohneinheiten in der Seehausener Straße mit einer Bauzeit von nur 22 Monaten zeigt, wie effektiv das serielle Bauen ist. GOLDBECK realisierte das Wohnquartier für HOWOGE als erstes Projekt innerhalb der „Typenhäuser für Berlin“-Vereinbarung. So entstanden 2023 zwei sechsschossige Typenhäuser mit 50 Prozent geförderten Wohnungen und Mietpreisen ab 6,50 Euro pro Quadratmeter.

Das Quartier besteht aus zwei L-förmigen Gebäuden mit Grünflächen, Sitzgelegenheiten und Spielbereichen und verfügt über 420 Fahrradstellplätze und acht Stellplätze für Lastenräder. Moderne Energietechnik im KfW-Effizienzhaus-Standard 55 und eine Photovoltaikanlage für CO₂-freien Strom unterstreichen die Nachhaltigkeit des Projektes.

GdW-Rahmenvereinbarung für erfolgreiches Bauen

Ebenfalls bereits abgeschlossen ist das Wohnungsbau-Projekt Sterndamm in Treptow-Köpenick. Innerhalb von nur 16 Monaten hat GOLDBECK im Rahmen der Partnerschaft mit dem GdW Bundesverband Wohnungswirtschaft 66 Wohneinheiten für die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft errichtet. Zum Projekt gehören neben Ein- bis Vier-Zimmer-Wohnungen auch eine integrierte Arztpraxis.

Dieses Projekt ist Teil der GdW-Rahmenvereinbarung, die eine vereinfachte und kosteneffiziente Umsetzung von Wohnbauvorhaben ermöglicht. Durch den Einsatz vorgeplanter Angebote entfällt die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung, was insbesondere bei öffentlichen Bauvorhaben zu einer erheblichen Zeitersparnis und Effizienzsteigerung durch Vorfertigung führt. Die Bundesarchitektenkammer stellt dabei durch ihre Mitwirkung im Auswahlgremium die hohe städtebauliche und gestalterische Qualität sicher.

Ausblick

Berlin zeigt eindrucksvoll, wie das Wohnen der Zukunft durch innovative Baukonzepte gestaltet und aktuelle Herausforderungen der Bauindustrie überwunden werden können. Die serielle Bauweise spielt dabei eine Schlüsselrolle, da sie effiziente und kostensparende Bauprozesse ermöglicht. Durch industrielle Vorfertigung und präzise Planung sorgt sie für eine hohe Qualität und Terminalsicherheit. Das macht sie zu einem zukunftsweisenden Modell für ganz Deutschland.

Beginn:

Freitag, 14. November 2025

17:30 Uhr

Ende:

Samstag, 15. November 2025

14.00 Uhr

Es wirken mit:

Foto: © CDU / Tobias Koch



Christian Haase MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Foto: © CDU / Tobias Koch



Bundeskanzler Friedrich Merz MdB

Vorsitzender der CDU Deutschlands

Foto: © Hans-Christian Plambeck



Martina Klement

Chief Digital Officer des Landes Berlin und Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Foto: © Bundesregierung / Steffen Kugler



Alois Rainer MdB (angefragt)

Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Foto: © BMWi / Chaperon



Katherina Reiche (angefragt)

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Foto: © Tobias Koch



Patrick Schnieder MdB (angefragt)

Bundesminister für Verkehr

Foto: © DOGMA 360° Communications



Christina Stumpp MdB

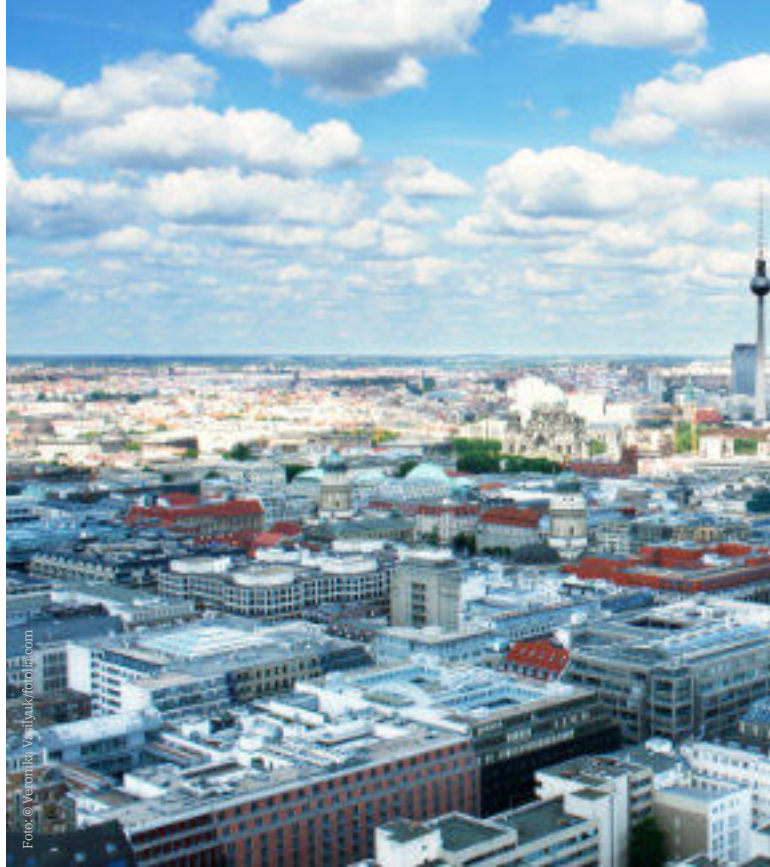
Stv. Generalsekretärin der CDU Deutschlands

Foto: © Wolke



Dr. Karsten Wildberger (angefragt)

Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung



Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung *Wirtschaft-kommunal*

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH. Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH

Klingelhöferstr. 8

10785 Berlin

Tel. 0 30/220 70 471

Fax 0 30/220 70 478

E-Mail: info@kommunal-verlag.com

www.kommunal-verlag.com





Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Klingelhöferstr. 8
10785 Berlin
Tel. 0 30/220 70 470
Fax 0 30/220 70 479
E-Mail: info@kpv.de
www.kpv.de

Online-Anmeldung:
www.kpv.de

Foren – Experten diskutieren

Forum I: Digitales und Staatsmodernisierung

Forum II: Verkehr und Infrastruktur

Forum III: Wirtschaft und Energie

Antragsberatungen

Berichte aus den Foren

Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

TOP 1: Regularien

TOP 2: Grußworte

TOP 3: Bericht der Mandatsprüfungskommission

TOP 4: Berichte aus den Foren und Aussprache

TOP 5: Anträge

TOP 6: Schlusswort

Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Der Klimawandel ist keine abstrakte Zukunftsbedrohung mehr, sondern Realität – auch in Deutschland. Hitze, Dürre, Starkregen und Überschwemmungen treten immer häufiger auf und stellen Städte und Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Gleichzeitig wächst der Druck, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieversorgung klimafreundlich, sicher und bezahlbar umzubauen. Kommunale Unternehmen spielen bei der Umsetzung vor Ort eine Schlüsselrolle – als Versorger, Entsorger, Infrastrukturdienstleister und Innovationstreiber.



Foto: © Dilok/stock.adobe.com

Klimaschutz und Klimaanpassung: Stadtwerke und der Kampf gegen den Klimawandel

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine Herkulesaufgabe, lokal wie global. Laut Gutachten müssen in Deutschland allein für die Energiewende bis zum Jahr 2030 rund 721 Milliarden Euro investiert werden. Hinzu kommen 800 Milliarden Euro für die Instandhaltung und Anpassung an den Klimawandel der Wasser- und Abwasserinfrastruktur bis 2045.



Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer des
Verbands kommunaler
Unternehmen e. V. (VKU)

Ausbau erneuerbarer Energien

Stadtwerke investieren massiv in den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Gleichzeitig treiben sie die Wärmewende voran – durch den Ausbau von Wärmenetzen, die Nutzung industrieller Abwärme und Geothermie oder den Einsatz von Großwärmepumpen. Viele kommunale

Energieversorger setzen zudem auf Kraft-Wärme-Kopplung, um Strom und Wärme besonders effizient zu erzeugen. Zudem engagieren sie sich im Aufbau von Wasserstoffinfrastrukturen und fördern die Elektromobilität – etwa durch den Ausbau von Ladeinfrastruktur oder eigene E-Fahrzeugflotten. Damit gestalten kommunale Unternehmen die Energiewende vor Ort aktiv mit und sorgen zugleich für Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung.

Vorreiter Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft war Pionier und hat seit 1990 die Treibhausgasemissionen in diesem Bereich um 90 Prozent reduziert – ein Spitzenwert im Vergleich zu anderen Sektoren. Möglich wurde das durch das konsequente Ende der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle, den Ausbau der getrennten Sammlung, Recycling und die energetische Verwertung. Müllheizkraftwerke erzeugen Strom, Wärme und sogar Wasserstoff. Ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz entsteht jedoch nicht allein durch die Verwertung von Abfällen, sondern vor allem durch deren Vermeidung und die konsequente Weiterentwicklung der Kreislauf-



wirtschaft. Zukünftig kommt es darauf an, Recyclingprozesse weiter zu optimieren und auf bislang wenig genutzte Stoffströme – wie etwa Alttextilien – auszuweiten. Nur so kann der Ressourcenverbrauch wirksam gesenkt werden und die Transformation hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft gelingen.

Bei der thermischen Abfallverwertung sind Restemissionen von Kohlendioxid unvermeidbar, weshalb die CO₂-Abscheidung für die kommunale Abfallwirtschaft eine besondere Bedeutung hat. Wichtige Bausteine für die Stabilisierung des globalen Klimas sind die unterirdische Speicherung (CCS) und die Wiedernutzung von Kohlenstoff (CCU). Wenn bei der Verbrennung von Siedlungsabfällen das Kohlendioxid künftig vollständig aufgefangen wird, kann die thermische Abfallbehandlung sogar zu einer klimapositiven Technologie werden, die im Saldo der Atmosphäre Kohlendioxid entzieht und so die Aufheizung der Atmosphäre bremst.

Leitungen und Pumpen anpassen, Bodenflächen entsiegeln

Klimaschutz allein reicht nicht. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist ebenso entscheidend – besonders in der Wasserwirtschaft. Langanhaltende Trockenperioden beeinträchtigen die Grundwasserneubildung und damit die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands. Gleichzeitig steigt in Hitzephasen der Wasserverbrauch – in Haushalten, Landwirtschaft und Industrie. Auch Starkregenereignisse nehmen zu. Innerhalb kürzester Zeit fallen enorme Wassermengen, die auf versiegelten Flächen nicht versickern können. Die Folge: Spitzenlasten, die technische Systeme wie Pumpen und Speicher an ihre Grenzen bringen. Die Kanalisation ist überfordert, es kommt zu Überflutungen.

Präzisere Starkregenvorsorge notwendig

Die kommunalen Unternehmen fordern mehr Spielräume für Investitionen in klimarobuste Infrastrukturen, eine klare Priorisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten und eine stärkere Unterstützung bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch die Integration von Starkregen Gefahrenkarten in die Stadtplanung und eine rechtssichere Veröffentlichung dieser Karten sind zentrale Anliegen. Denn nur wenn Risiken sichtbar sind, können sie auch gemindert werden. Bei der Starkregenvorsorge fehlen notwendige Regelungen, die es für den Hochwasserschutz bereits gibt. Um bestmöglich auf Starkregenereignisse vorbereitet zu sein, braucht es klare Begrifflichkeiten, Maßstäbe und Definitionen. Oberirdische Lösungen wie Notwasserwege und Rückhalteflächen sind besonders gefragt. Hinzu kommt: Vielerorts stoßen die Netze, die in den 1950er oder 1960er Jahren gebaut wurden, an ihr natürliches Nutzungsende. Um Städte und Gemeinden besser gegen Hitzewellen und Starkregen zu schützen, müssen wir mehr Grün- und Wasserflächen schaffen. Diese Flächen wirken wie ein Schwamm, der Regenwasser gezielt aufnimmt und damit die Abwasserkanäle entlastet.

Das alles ist kapitalintensiv und die dadurch entstehenden Kosten werden nicht überall von den Kundinnen und Kunden über ihre Entgelte gestemmt werden können. Ohne staatliche Mittel wird das nicht gehen. Eine Studie von Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH im Auftrag des VKU hat errechnet, dass es in den kommenden 20 Jahren zu einer Vervierfachung der jährlichen Investitionen auf durchschnittlich 40 Milliarden Euro kommt. Dabei gehen Erhalt und notwendige Anpassungsmaßnahmen Hand in Hand. Etwa zehn bis 15 Prozent der Gesamtinvestitionen sind dabei auf die beschleunigte Anpassung an den Klimawandel zurückzuführen.



Planungssicherheit und faire Finanzierung

Ob Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft – kommunale Unternehmen sind systemrelevant für Klimaschutz und Klimaanpassung. Wenn wir beim Aus- und Umbau unserer Energie- und Wasserinfrastrukturen und -systeme vorankommen wollen, benötigen die kommunalen Unternehmen verlässliche gesetzliche Grundlagen, eine faire Finanzierung und eine stärkere Einbindung der kommunalen Expertise in Planungsprozesse. Zur Finanzierung bietet das neue Sondervermögen „Infrastruktur“ zusätzliche Möglichkeiten – die aber auch genau für diese Zwecke genutzt werden müssen. Eines ist klar: Die Transformation hin zu einer klimaneutralen und klimaresilienten Gesellschaft gelingt nur gemeinsam – mit starken Kommunen und ihren Unternehmen.

Kommunalverwaltungen stehen unter wachsendem Druck: Fachkräftemangel, steigende Anforderungen bei knappen Haushalten und der digitale Wandel verlangen strukturelle Antworten. Die Stadtverwaltung Münster hat darauf eine klare Reaktion gefunden und einen umfassenden Transformationsprozess initiiert, der strategisch, organisatorisch und kulturell ansetzt.



Foto: © riebevonsel – stock-adobe.com

Strategie, Führung und Zusammenarbeit

Münster: Verwaltung mit Weitblick



Foto: © zeb

Anne-Sophie Haas
Consultant, zeb



Foto: © zeb

Martin Fürst
Senior Manager, zeb



Foto: © zeb

Marion Pfaller
Senior Managerin, zeb

Der Anspruch: Um als Verwaltung leistungsfähig, attraktiv und bürgernah zu bleiben, braucht es angesichts der bestehenden Herausforderungen eine grundlegende Neuausrichtung – hin zu mehr Flexibilität, vernetztem Arbeiten und einer stärkeren Ergebnis- und Wirkungsorientierung. Die Stadtverwaltung versteht

darunter nicht die bloße Aneinanderreihung einzelner Projekte, sondern den gezielten Wandel der gesamten Organisation, von der Strategieentwicklung über Führung und Zusammenarbeit bis zur Digitalisierung. Die Strategie-, IT- und Managementberatung zeb begleitet diesen Weg.



Strukturierter Start mit Piloten

Bereits zum Auftakt wurde ein Transformationsteam gebildet, das aus der Stadtverwaltung und der Beratung zeb besteht. Parallel dazu starteten erste Pilotämter und -projekte, die neue Arbeitsformen in ihrem direkt Arbeitsumfeld erprobten: von strategischer Weiterentwicklung über ämterübergreifende Kooperation bis zum Einsatz agiler Methoden.

Darauf aufbauend entstanden die Grundlagen, um dezernats- und amtsbezogene Strategien zu entwickeln, Steuerungslogiken weiterzudenken und Veränderung systematisch anzugehen.

Ein zentrales Element ist die Führung. Ein hierarchie- und ämterübergreifendes Team entwickelte gemeinsam ein neues Leitbild. Der „Führungskompass“ beschreibt zukunftsorientiertes Führungsverhalten entlang von Haltung, Beziehungsarbeit, Teamverantwortung und strategischer Ausrichtung. Führungskräfte reflektieren ihr Handeln mit einem strukturierten Instrument und werden durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützt. Parallel findet der Führungskompass Berücksichtigung in den relevanten Personalprozessen. Ergänzend wurde eine auf die Transformationsziele abgestimmte breite Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Sie bildet seither das Fundament für eine gezielte Weiterentwicklung auf Team- und Organisationsebene.

Die Transformation erreicht die Breite der Organisation

Basierend auf diesen Bausteinen weitet sich der Wandel im Rahmen der sogenannten „Ämterbegleitung“ auf

die gesamte Stadtverwaltung aus. Teams analysieren ihre Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung und entwickeln in Workshops passgenaue Maßnahmen mit eigenen inhaltlichen Schwerpunkten. Veränderung entsteht so direkt aus dem Arbeitsalltag heraus – und wird nicht extern übergestülpt. Multiplikator*innen aus der Belegschaft moderieren und begleiten diesen Prozess. Das schafft Nähe, Vertrauen und echte Beteiligung.

Ein neu aufgesetzter Strategieprozess sorgt zusätzlich für mehr Klarheit über zentrale Handlungsfelder und Prioritäten. Die gewonnene Transparenz erleichtert den Umgang mit Zielkonflikten und Ressourcenengpässen und legt die Basis für eine neue Qualität der Priorisierung.

Digitale Tools wie Microsoft Teams unterstützen die Transformation, etwa bei der Projektkoordination oder in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit. Der Einsatz erfolgt gezielt dort, wo er echten Mehrwert schafft – als Instrument für neue Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit, nicht als isolierte Digitalmaßnahme.

Zugleich wird die Transformation eng mit anderen strategischen Initiativen verzahnt, von der Einführung von Microsoft 365 über die Neugestaltung der Arbeitswelt und dem neuen Personalentwicklungskonzept bis hin zu Prozessoptimierungsinitiativen. So entsteht ein konsistenter Gesamtansatz. Eine moderne Haushaltsführung und ein effektives Finanzmanagement bilden weitere Schwerpunkte. Dabei ist es erforderlich, alle Ertrags- und Aufwandsarten im Hinblick auf ihre Entwicklungen und Beeinflussbarkeit zu analysieren sowie Potenziale zur Ergebnisoptimierung strukturiert abzuleiten.

Kommunikation – und der Blick nach vorn

Veränderung braucht Dialog. Die Stadt Münster setzt deshalb auf regelmäßige und transparente Kommunikation über Intranet, Newsletter, Videos, Podcasts und direkte Ansprechpartner*innen im „Trafo-Büro“. Informationen fließen über alle Ebenen – das stärkt die Nachvollziehbarkeit und fördert die Akzeptanz.

Natürlich verläuft ein solcher Wandel nicht frei von Reibung. Unterschiedliche Perspektiven treffen aufeinander. Doch die Stadtverwaltung Münster zeigt: Mit einem klaren Vorgehen, breiter Beteiligung und dem Mut zur Veränderung lässt sich Verwaltung nachhaltig neu denken – und gemeinsam modern und zukunftsgerichtet gestalten.

„Wir machen das nicht, weil es modern ist – sondern weil es notwendig ist“



Markus Lewe

Oberbürgermeister der Stadt Münster

Herr Oberbürgermeister Lewe, viele Kommunen stehen unter Druck – warum hat sich die Stadtverwaltung Münster bewusst für einen strukturierten Transformationsprozess entschieden?

Markus Lewe: Weil die Anforderungen an uns als Verwaltung sich grundlegend verändert haben. Die Aufgaben werden komplexer, die Erwartungen an Service, Transparenz und Reaktionsgeschwindigkeit steigen, und gleichzeitig spüren wir den Fachkräftemangel an allen Ecken. Klar war für uns: Wenn wir weiter handlungsfähig bleiben und als Arbeitgeberin attraktiv sein wollen, reicht es nicht, nur an einzelnen Stellschrauben zu drehen. Wir brauchen einen grundlegenden Entwicklungsprozess – der an Strukturen ansetzt, aber auch an Haltung, Führung und Zusammenarbeit. Wir machen das nicht, weil es gerade modern ist – sondern weil es notwendig ist, um zukunftsfähig zu bleiben.

Was war Ihnen wichtig beim Start des Prozesses?

Markus Lewe: Dass wir nicht nur ein Konzept schreiben, sondern ins Handeln kommen. Deshalb haben wir sehr früh Pilotämter eingebunden, mit einer breit angelegten Befragung der Mitarbeitenden gearbeitet und parallel einen Führungskompass entwickelt, der für uns beschreibt, wie wir führen wollen. Das war ein wichtiger Schritt: Wir haben nicht auf externe Rezepte gewartet, sondern gesagt, das ist unser Weg – so verstehen wir Führung, so wollen wir Zusammenarbeit

gestalten. Und ganz wichtig: Wir haben bewusst darauf geachtet, dass es anschlussfähig bleibt – also nicht abgehoben, sondern praxisnah.

Wie gelingt es, die Veränderung in der Organisation zu verankern?

Markus Lewe: Das gelingt nur über Beteiligung und über Nähe zum Arbeitsalltag. Ein Beispiel ist die Ämterbegleitung: Jedes Amt kann auf Basis der Befragungsergebnisse Themen setzen, die für die eigene Arbeit wichtig sind. Die Workshops dazu werden von Kolleginnen und Kollegen moderiert, die wir als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert haben. Das sind keine Leute von außen, sondern Menschen aus der Organisation – das macht einen riesigen Unterschied. Es entsteht Vertrauen, und Veränderung wird nicht als etwas Externes wahrgenommen, sondern als etwas, das wir gemeinsam gestalten.

Welche Rolle spielt Führung in diesem Prozess?

Markus Lewe: Eine sehr zentrale. Führung soll für mich nicht nur koordinieren, sondern Orientierung geben – gerade in Zeiten von Veränderung. Mit dem Kompass haben wir dafür eine gute Grundlage geschaffen. Aber die Führungsebene muss das auch (vor)leben. Deshalb bieten wir Reflexionsformate an, auch Peer-Beratung unter Führungskräften, und schauen gezielt: Wie gelingt es, Verantwortung abzugeben, aber gleichzeitig Klarheit zu schaffen? Das ist nicht trivial – aber es ist notwendig, wenn wir wollen, dass sich Teams entwickeln und Verantwortung übernehmen.

Wie nehmen Sie die Organisation insgesamt wahr?

Markus Lewe: Ich bin beeindruckt, wie viele Kolleginnen und Kollegen den Prozess mit großem Engagement mitgehen. Die Beteiligung an der Befragung war hoch, die Rückmeldungen aus der Ämterbegleitung zeigen, dass etwas in Bewegung ist. Natürlich gibt es auch Skepsis – das ist normal. Aber wir haben Formate geschaffen, in denen man Fragen stellen kann, Dinge offen ansprechen darf. Das ist vielleicht das Entscheidende: Wir machen das gemeinsam, mit Respekt vor vorhandenen Strukturen, aber auch mit dem klaren Willen, uns zu verändern.

zeb ist eine führende Strategie- IT- und Managementberatung mit Hauptsitz in Münster. Seit über 30 Jahren begleitet zeb Organisationen in Deutschland und Europa bei der erfolgreichen Gestaltung von Wandel – unter anderem in den Bereichen Digitalisierung, Transformation und strategischer Steuerung. Über 1.300 Mitarbeitende

arbeiten europaweit an 16 Standorten in 13 Ländern an wirksamen, pragmatischen Lösungen für unsere Kunden – darunter neben Finanzinstituten auch öffentliche Institutionen und Verwaltungen. Bereits mehrfach wurde zeb in Branchenrankings als „Bester Berater“ der Finanzbranche klassifiziert und ausgezeichnet.

Nach der Einigung der Koalitionsparteien auf einen Koalitionsvertrag und der Bildung der neuen Bundesregierung rücken nun im politischen Berlin die Fragen rund um den Bundeshaushalt und die Verteilung und Umsetzung des Sondervermögens in den Mittelpunkt.



Ländliche Räume: Sie haben Zukunft – wenn wir sie gestalten

Für die Kommunen ist klar: Es müssen vor allem strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Staat vor Ort dauerhaft wieder handlungsfähig wird und bleibt. Gerade für strukturschwache Regionen und die ländlichen Räume stellt dies eine große Herausforderung dar. In vielen Bereichen kann die Daseinsvorsorge nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden, von freiwilligen Aufgaben ganz zu schweigen.



Dr. André Berghegger
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städte- und
Gemeindebundes

Besorgniserregend bleibt die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden. Das vergangene Haushaltsjahr schlossen die Kommunen mit einem historischen Defizit von 24,3 Milliarden Euro ab – ein Tiefstand, der nicht allein auf Sondereffekte oder Preissteigerungen zurückzuführen ist.

Um dem entgegenzuwirken, ist ein finanzieller Aufbruch erforderlich, den die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag erkannt hat. Auch der angekündigte Einsatz eines Sondervermögens bietet die Chance, allen Kommunen neue Perspektiven zu eröffnen und bestehende Ungleichgewichte abzubauen. Der Bundeskanzler betonte im Rahmen seiner Rede auf dem DStGB-Kommunalkongress Anfang Juni die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden, Landkreisen, Ländern und Bund. Er sprach von einer Kraftanstrengung, um starke Kommunen möglich zu machen und wieder Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates zurückzugeben. Für den DStGB muss dies gerade abseits der Ballungsräume sichtbar werden. Die Rolle ländlicher Räume als Kraftzentren unseres Landes muss erkannt und gefördert werden.

Ländliche Räume brauchen Sichtbarkeit

Unsere ländlichen Räume sind ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt außerhalb der Ballungsräume – dort ent-

steht ein großer Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Eine nachhaltige und zukunftsorientierte Politik auf Bundes- und Landesebene muss deshalb die Entwicklung ländlicher Räume stärker berücksichtigen. Die neue Bundesregierung sollte die ländliche Entwicklung als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstehen und institutionell stärker verankern. Die Zuständigkeit für Heimat im Landwirtschaftsministerium muss entsprechend ausgestaltet werden.

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse wird in mehreren Kapiteln des Koalitionsvertrags betont, ebenso wie die Bedeutung guter Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie. Wertschöpfung auf dem Land soll durch Investitionen gestärkt werden. Konkret sollen die finanziellen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) deutlich erhöht werden. Dies entspricht einer Kernforderung der Kommunen, da diese Mittel auch zur Förderung der ländlichen Entwicklung insgesamt eingesetzt werden. Hier gilt es darauf zu achten, dass andere Förderbereiche der GAK die Mittel für die ländliche Entwicklung nicht schmälern.

Ebenso bedeutsam ist die Gemeinschaftsaufgabe GRW zur Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Sie leistet seit Jahrzehnten einen elementaren Beitrag zur Stärkung strukturschwacher Regionen, schafft Investitionsanreize und löst erhebliche private Folgeinvestitionen aus. Die eingeschwungenen Förderinstrumente müssen stets auf der Höhe der Zeit weiterentwickelt und mit auskömmlichen Mitteln ausgestattet werden.

Klar ist: ländliche Räume bieten in Zeiten der Transformation und neuer Herausforderungen vielfältige Potenziale – etwa durch erneuerbare Energien, zukunftsgerichtete Gewerbegebiete, den Tourismus aber auch als Standorte für ein verteidigungsfähiges Deutschland.

Eine solide Infrastruktur ist Grundlage unseres Wohlstands

Gleichwertige Lebensverhältnisse erfordern funktionierende Infrastrukturen: Mobilität, Bildung, digitale Anbindung und Gesundheitsversorgung müssen in allen Regionen gewährleistet sein. Investitionen in die kommunale Daseinsvorsorge sind daher unerlässlich. Der DStGB fordert, dass die zusätzlichen Infrastrukturmittel nun gerecht verteilt werden. Ziel muss sein, die kommunale Ebene zu stärken und bestehende Rückstände aufzuholen.

Das Sondervermögen kann hierbei zum zentralen Instrument werden, um den Übergang von einem Zustand des Substanzverzehrs hin zu gezielten Zu-



Foto: © Christian Schwier/stock.adobe.com

kunftsinvestitionen zu ermöglichen. Die Kommunen verfügen über die Zuständigkeiten, das notwendige Wissen und die Erfahrung, diese Investitionen wirkungsvoll umzusetzen. Dabei müssen insbesondere finanzschwache Kommunen gezielt unterstützt werden. Unangemessene Kofinanzierungssätze dürfen aber nicht dazu führen, dass ausgerechnet dort keine Projekte realisiert werden können, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Europäische Förderpolitik an regionale Bedarfe anpassen

Auch auf europäischer Ebene stehen in diesem Sommer wichtige Entscheidungen bevor. Der mehrjährige Finanzrahmen, die Kohäsionspolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik bestimmen maßgeblich mit, ob Regionen in Deutschland auch künftig von EU-Mitteln profitieren können. Dabei ist entscheidend, dass der sogenannte „Bottom-up-Ansatz“ erhalten bleibt – also die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und die aktive Einbindung der kommunalen Ebene bei der Programmgestaltung.

Gerade der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) haben sich hier als wirkungsvolle Instrumente erwiesen. Die LEADER-Regionen sind ein gutes Beispiel für erfolgreiche regionale Projektumsetzung. Eine stärkere Zentralisierung dieser Programme auf natio-



naler Ebene darf nicht verhindern, dass lokale Bedarfe ausreichend berücksichtigt werden. Dies hatten die Erfahrungen mit dem deutschen Aufbau- und Resilienzplan nach der Corona-Pandemie gezeigt.

Förderpolitik vereinfachen – Handlungsfähigkeit stärken

Ob EU, Bund oder Länder, ein wesentlicher Hemmschuh bei der Umsetzung vieler Förderprogramme ist die hohe bürokratische Belastung. Gerade kleinere

und finanzschwache Kommunen verfügen oft nicht über ausreichende personelle Ressourcen, um komplexe Anträge zu stellen und langwierige Prüfprozesse zu begleiten. Dadurch bleiben wichtige Fördermittel ungenutzt, obwohl die Projekte vor Ort dringend notwendig wären. Es braucht daher einen grundlegenden Wandel in der Förderpraxis auch innerhalb des Staatsapparats. Ziel sollte eine Reduzierung der Anzahl von Programmen, der Einsatz einheitlicher Projektträger sowie digitalisierte Antrags- und Prüfverfahren sein. Ein gestärktes Vertrauen in die kommunale Ebene ist ebenso notwendig wie die Rückführung von Dokumentations- und Kontrollpflichten auf das wirklich erforderliche Maß.

Der Bundeskanzler griff dies bei seiner Rede auf dem Kommunalkongress auf: Fördermittel des Bundes sollen wesentlich bürokratieärmer zugewiesen werden. Gleichzeitig bedürfe es aber auch einer kritischen Überprüfung der Programme und einer gezielteren Schwerpunktsetzung.

Für die kommunale Ebene bleibt zentral, dass sie wieder in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben eigenständig zu erfüllen. Dann kann die Vertrauenskrise unserer Demokratie überwunden werden, die Transformation realisiert werden und ein spürbarer Aufbruch auch in den ländlichen Räumen gelingen.

Hier finden Sie die ausführlichen Positionen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes:



Was ist LEADER?

LEADER ist ein methodischer Ansatz für die Regionalentwicklung: Er ermöglicht den Menschen in ländlichen Räumen, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Dieser Ansatz wird in den EU-Mitgliedstaaten seit den 1990er Jahren angewendet. In der EU-Förderperiode von 2023 bis 2027 gibt es in Deutschland 372 LEADER-Regionen; europaweit knapp 2700. In diesem kurzen Video wird einfach und verständlich erklärt, wie die Methode zur Regionalentwicklung in ihren Grundzügen funktioniert.



Die Region entwickeln – mit Strategie

Eine LEADER-Region ist ländlich geprägt und umfasst ein klar begrenztes Gebiet. Zu Beginn einer EU-Förderperiode wird eine Lokale Entwicklungsstrategie

(LES) für diese Region erarbeitet und die Bevölkerung dabei einbezogen. Sie definiert Handlungsfelder und Ziele der Region und dient als Grundlage für die Auswahl von Projekten. Mit dieser Strategie kann sich die Region in ihrem Bundesland für LEADER bewerben.

Die Lokale Aktionsgruppe

Eine besondere Rolle spielt dabei die Lokale Aktionsgruppe, kurz LAG. Sie setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Bereiche zusammen: etwa aus Kommunen, Vereinen und Interessengruppen, zum Beispiel aus der Wirtschaft oder dem Kultur- und Sozialbereich. Die LAG bestimmt den LEADER-Prozess in der Region und entscheidet stellvertretend für die Bevölkerung vor Ort, welche Projekte gefördert werden. Orientierung bietet dabei die Lokale Entwicklungsstrategie mit klar definierten Zielen für die Region.

Deutschland steht unter Druck. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist mehr als ein Plan für die nächsten vier Jahre. Er ist der Versuch, das Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat zurückzugewinnen.

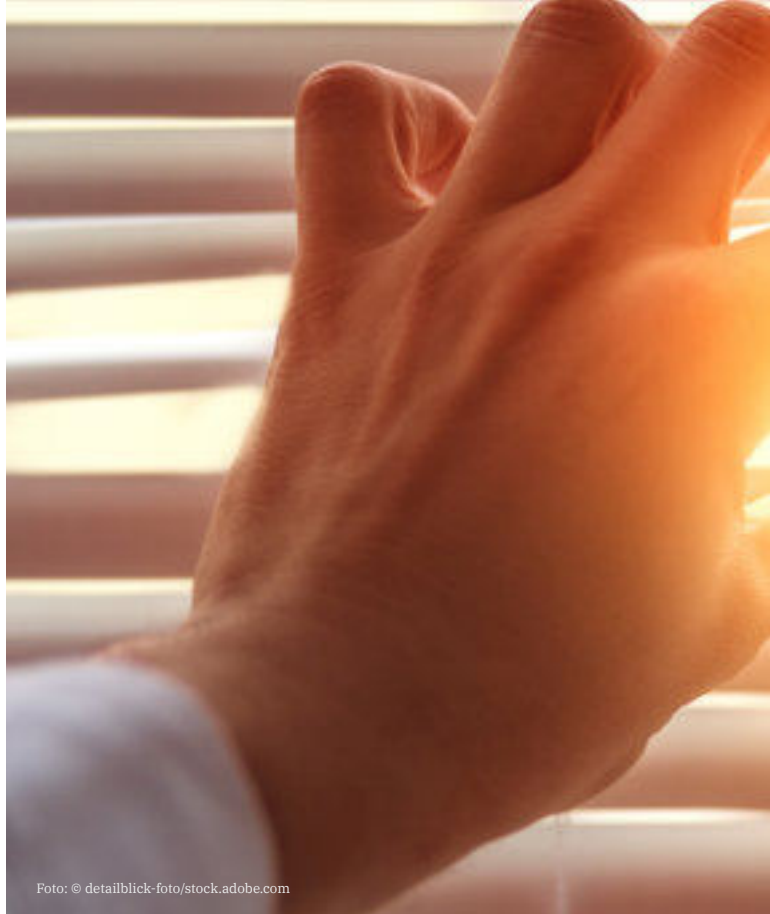


Foto: © detailblick-foto/stock.adobe.com

Digitalisierung, Handlungsfähigkeit, Vertrauen

Koalitionsvertrag – Versprechen und Erwartungen

Digitalisierung, Staatsmodernisierung, Bürokratieabbau. Die Ziele sind bekannt, doch die Erwartungen waren nie höher. Und die Städte spielen eine Schlüsselrolle für das Gelingen.

Denn staatliches Handeln wird zuerst vor Ort erlebt. Ob der Vertrag trägt, entscheidet sich daran, ob er den Städten Mittel, Freiräume und Partner für echte Veränderungen bietet.

1. Digitalisierung: Der Wille ist da, entscheidend ist die Umsetzung

Der Vertrag benennt zentrale Bausteine einer digitalen Verwaltung: Ende-zu-Ende-Digitalisierung, antragslose Verfahren, ein Bürgerkonto, die Deutschland-ID, Registermodernisierung, Open Source und KI. Diese Konzepte



Foto: © Deutscher Städtetag

Dr. Uda Bastians

Beigeordnete beim Deutschen Städtetag

sind bekannt – und notwendig. Auch das Bekenntnis zur digitalen Souveränität ist richtig. Städte begrüßen insbesondere

- die Abkehr von Insellösungen durch föderale Plattformarchitektur,
- den Abbau von Schriftformerfordernissen und
- die klare Ansage: Digitalisierung ist kein Add-on, sondern Fundament eines handlungsfähigen Staates.

Doch Worte reichen nicht. Ohne klare Aufgabenteilung, verlässliche Finanzierung und echte Zusammenarbeit bleibt es bei Ankündigungen. Der Unterschied zur Vergangenheit wird sich vor allem in der Kooperation mit den Kommunen zeigen. Ein Beispiel ist die notwendige Registermodernisierung. Nur wenn die Register untereinander kommunizieren können, müssen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre Daten nicht mehrfach angeben (Once-Only). Dafür wird es nicht reichen, alleine Bundesregister zu vernetzen. Ohne die kommunalen Melde- und Standesamtsregister ist Once-Only nicht denkbar.



2. Bürokratieabbau und Gesetzgebung: die Richtung stimmt

„Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“, so heißt es im Vertrag, der damit ein Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates aufgreift. Praxis-Checks und die Einbindung der zumeist kommunalen Vollzugsebene werden auch von den Städten seit Jahren gefordert. Zehn Milliarden Euro weniger Erfüllungsaufwand wären stark. Gelingen kann dies nur, wenn Reformen nicht an Detailverliebtheit, Kontrollwut und Zuständigkeitswirrwarr scheitern. Die Städte fordern

- spürbare Entlastung bei Weisungsaufgaben ohne kommunale Gestaltungsspielräume (Dresdner Forderungen),
- Konzentration auf das Wesentliche und
- Gesetze, die sich vor Ort umsetzen lassen.

Die Städte bieten ihre Mitwirkung bei der Erarbeitung von neuen Regelungen an, denn sie verfügen über große Umsetzungsexpertise, die für vollzugstaugliche und bürokratiearme Gesetze unabdingbar ist. Und in aller Regel müssen sie hinterher die Umsetzung stemmen.

3. Große Aufgaben für das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Die neue Bundesregierung hat erkannt, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung mit der Notwendigkeit einer Staatsmodernisierung einhergehen. Nur in dieser Kombination lässt sich eine Aufgabenkritik umsetzen, bei der Bundesleistungen mit hohem Automatisierungs- und

Standardisierungspotenzial auch in den digitalen Vollzug durch den Bund übergehen.

Daneben kann ein schlagkräftiges Digitalministerium eine konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung angehen und eine vorausschauende, vernetzte und leistungsfähige Verwaltung ermöglichen. Der Gedanke eines „Deutschland-Stacks“ erscheint dabei interessant, sowohl hinsichtlich der zentralen Bereitstellung von KI-Werkzeugen als auch von Basiskomponenten. Um hier zu einem echten Durchbruch zu kommen, sollten Basiskomponenten vom Bund finanziert werden und die Kommunen bei der Implementierung unterstützt werden.

4. Kommunale Finanzen: Große Aufgaben, wenig Spielräume

Der Zukunftspakt fällt auf. Der Bund verspricht ein gemeinsames Vorgehen mit Ländern und Kommunen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vorzunehmen. Gut so, denn wer Schulen modernisieren, Klimaanpassung stemmen und Digitalisierung voranbringen soll, braucht finanziellen Spielraum. Kommunen ächzen unter Soziallasten, der Investitionsrückstand liegt bei fast 190 Milliarden Euro bundesweit. Die Städte fordern daher

- einen höheren Anteil an Gemeinschaftssteuern,
- keine neuen Aufgaben ohne Gegenfinanzierung und
- den vollständigen Ausgleich für Einnahmeausfälle durch Bundesentscheidungen.

5. Sicherheit, Resilienz, Vertrauen: Der Staat muss wieder Vertrauen verdienen

Unsere Zeit ist geprägt von klimatischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken. Funktionierende Städte geben Halt. Aber die Städte brauchen die Unterstützung des Bundes

- bei der Finanzierung des lokalen Klimaschutzes,
- beim Ausbau des Katastrophen- und Zivilschutzes mit verbindlicher kommunaler Beteiligung und
- beim wirksamen Schutz von kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, um die lokale Demokratie lebendig zu halten.

Fazit: Eine Chance, kein Selbstläufer

Der Koalitionsvertrag bietet viel Richtiges. Entscheidend wird sein, ob den Worten Taten folgen, ob Tempo gemacht und ob Routinen infrage gestellt werden. Wer „mehr Vertrauen in den Staat“ will, muss anfangen, den Kommunen mehr zuzutrauen. Denn dort wird staatliches Handeln tagtäglich sichtbar.

Der Koalitionsvertrag enthält viele Ankündigungen im sozialen Bereich – konkrete strukturelle Verbesserungen für die Kommunen sucht man jedoch vergeblich. Aus Sicht der Landkreise ist das nicht ausreichend, zumal wichtige Themen in Kommissionen oder Arbeitsgruppen verschoben werden.



Kostensteigerungen stoppen Sozialstaat neu denken – aus kommunaler Perspektive

Die Landkreise tragen als örtliche Träger der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und des Bürgergeldes die Hauptlast der Umsetzung sozialpolitischer Entscheidungen. Angesichts begrenzter kommunaler Handlungs- und Finanzspielräume fordert der Deutsche Landkreistag (DLT) daher eine neue Balance von Ansprüchen und Finanzierung, Leistungsversprechen und praktischer Umsetzbarkeit.



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages

Kommunale Finanzausstattung sichern

Die kommunale Finanzlage ist so dramatisch wie noch nie – das kommunale Finanzierungsdefizit betrug 2024 24,3 Milliarden Euro. Eine Hauptsache ist die Kostenentwicklung im sozialen Bereich. Die Landkreise sind dabei aufgrund der Ausgabeentwicklung einerseits und der Limitierung der Erhöhungsmöglichkeiten bei der Kreisumlage infolge der höchststrichterlich ausgeformten Grenzen der Kreisumlageerhebung andererseits besonders betroffen. Bei einem Anteil an den öffentlichen Steuereinnahmen von etwa einem Siebtel und einem Ausgabeanteil von deutlich über einem Viertel liegt es auf der Hand, dass die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben schon in Normalzeiten auf eine signifikante Aufstockung ihrer Einnahmen angewiesen sind.



Die originäre kommunale Steuerausstattung muss daher signifikant erhöht werden. Der Deutsche Landkreistag fordert eine Verdreifachung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer von derzeit zwei Prozent. In der Verteilung muss man sich dabei – ohne den Ersatz der Gewerbesteuer anzutasten – vom derzeitigen Verteilungsmaßstab nach Wirtschaftskraft lösen und zwei Drittel des kommunalen Umsatzsteueranteils nach Einwohnern verteilen. Nur das wäre sachgerecht. Zugleich müssen auch die Landkreise Steuergläubiger werden. Es reicht aber nicht, nur auf die Einnahmeseite zu schauen.

Bürgergeld: Vermittlung stärken, Ausstattung sichern

Die Koalition hat eine Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende verabredet. Die dabei vorgesehene Straffung der Mitwirkungspflichten im Bürgergeld und die Streichung der Karenzzeit Vermögen gehen in die richtige Richtung. Sie entsprechen Forderungen des Deutschen Landkreistages, weil sie die Motivation zur Arbeitsaufnahme stärken können.

Der Schwerpunkt des Koalitionsvertrages beim Bürgergeld liegt demgemäß auf den Sanktionen, die schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden sollen. Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, ist ein vollständiger Leistungsentzug vorgesehen. Die Karenzzeit für Vermögen soll abgeschafft werden. Diese Punkte greifen Forderungen des DLT auf. Was fehlt, ist die Abschaffung der Karenzzeit für die Unterkunftskosten. Derzeit werden in den ersten eineinhalb Jah-

ren des Leistungsbezugs auch unangemessen hohe Mieten vom Jobcenter bezahlt. Das sollte auf das erste halbe Jahr zurückgeführt werden.

Zugleich erfordert die Umsetzung auch eine bessere Mittelausstattung der Jobcenter. Die Jobcenter benötigen mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich, insbesondere zur Bewältigung der gestiegenen Personal- und Digitalisierungskosten. Ohne diese Mittel kann der gesetzliche Auftrag mehr schlecht als recht erfüllt werden.

Eingliederungshilfe: Ausgaben besser steuern

Die Eingliederungshilfe ist mit jährlich über 25 Milliarden Euro einer der größten Ausgabeposten der kommunalen Sozialhaushalte – Tendenz steigend. Zwischen 2018 und 2023 betrug der Zuwachs mehr als 40 Prozent.

Dieser immensen Kostendynamik wird der Koalitionsvertrag nicht gerecht und bedenkt das Thema lediglich mit einem nichtssagenden Merksatz. Der Bund führt die finanzielle Entwicklung überwiegend auf „exogene“ Kostenfaktoren wie die Personalkosten- und Preisentwicklung zurück. Allerdings geht auch die Entwicklung der Personalkosten auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zurück. Dieses hat den Aufwand für Leistungsträger und für Leistungserbringer erhöht, ohne dass dem ein unmittelbarer Nutzen für die leistungsberechtigten Menschen gegenüberstünde. In den Sozialämtern hat sich der Verwaltungsaufwand durch das BTHG verdoppelt. Aber insgesamt macht der Verwaltungsaufwand nur ein bis drei Prozent der Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe aus. Auch die Vorgabe, dass ohne Beteiligung der Träger der Eingliederungshilfe vereinbarte Tarifsteigerungen von der Eingliederungshilfe zu refinanzieren sind, trägt hierzu bei.

Die Landkreise fordern vor allem, dass die vorrangigen Systeme ihrer Verantwortung nachkommen. Das sind zum Beispiel die Pflegekassen bei pflegebedürftigen behinderten Menschen (sie erhalten stationär maximal 278 Euro statt rund 2.000 Euro wie nicht behinderte Pflegebedürftige), die Schulen bei behinderten Kindern und Jugendlichen und die Krankenkassen bei der medizinischen Behandlungspflege.

Bund und Länder müssen Wege finden, die enormen Ausgabensteigerungen in der Eingliederungshilfe in den Griff zu bekommen.

Ein zunehmendes Problem ist des Weiteren, dass Angebote und geeignete Unterbringungsplätze für bestimmte Personengruppen fehlen, zum Beispiel Personen mit besonders herausforderndem Verhalten. Es gibt immer weniger Leistungserbringer, die bereit und in der Lage sind, Plätze zu schaffen. Dies wird durch den Personalmangel



Grafik: © PixelArt_25/stock.adobe.com

und die gestiegenen Baukosten verschärft. Für jugendliche „Systemsprenger“ mit hoher Gewaltbereitschaft zum Beispiel muss im Einzelfall über die Eingliederungshilfe oder die Jugendhilfe ein Sicherheitsdienst gewährt werden, der schnell 65.000 Euro im Monat kostet. Auch hierfür brauchen wir Lösungen.

Pflege: Strukturen weiterentwickeln, Kommunen stärken

Im Bereich der Pflege bleiben die Vorschläge der Koalition ebenfalls vage. Dabei bestehen akuter Reformbedarf und ein breiter fachlicher Konsens, dass sowohl die pflegerische Versorgung nicht mehr überall sichergestellt ist als auch, dass die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen zu hoch ist.

Kurzfristig will die Koalition lediglich die bereits in der letzten Legislaturperiode eingebrachten und von uns unterstützten Gesetzentwürfe zur Pflegekompetenz, zur Pflegeassistenz und zur Einführung der „Advanced Practice Nurse“ auf den Weg bringen. Die verabredete Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Spitzenverbände, die noch im Jahr 2025 die Grundlagen für eine Pflegereform erarbeiten soll, hat deshalb Einiges vor. Der Deutsche Landkreistag fordert insbesondere, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, indem die Personalbemessung flexibilisiert wird sowie Dokumentationsaufwände verringert werden. Außerdem müssen Pflegebedürftige finanziell entlastet und die Finanzen neu sortiert werden, indem zum Beispiel die Pflegebedürftigen einen nach Bundesländern differenzierten Sockelbetrag übernehmen und darüber hinaus gehende Kosten von den Pflege-

kassen getragen werden. Schließlich muss die Rolle der Kommunen gestärkt werden, indem ihnen bei den Versorgungsverträgen der Pflegekassen verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden und ein flächendeckendes Care- und Casemanagement unter Federführung der Kommunen eingeführt wird.

Rentenpolitik: Demografie berücksichtigen

Dass die Bundesregierung das Rentenniveau bis 2031 auf 48 Prozent festschreiben will, ist finanziell riskant. Zugleich will sie die Mütterrente, für deren Streichung als systemfremde Leistung der Rentenversicherung sich der Deutsche Landkreistag ausspricht, ausweiten. Das ist der falsche Weg: Wir brauchen stattdessen einen generationengerechten, demografiefesten und bezahlbaren System. Dazu gehört eine schrittweise Anpassung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung. Dazu könnte man die Grenze für die Regelaltersrente an die durchschnittliche Lebenserwartung koppeln. Davon würden auch die Sozialhaushalte der Kommunen profitieren – etwa durch geringere Ausgaben bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Sozialstaatskommission: Erwartungen und Grenzen

Die hohe Komplexität der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme, der große Verwaltungsaufwand bei zeitgleichem Personalmangel und die hohen Ausgaben stellen die Landkreise als zuständige Leistungsträger vor beträchtliche Herausforderungen. Daher hat die angekündigte Kommission zur Reform des Sozialstaats die wichtige Aufgabe, vor allem das Zusammenspiel der mannigfachen Sozialleistungen neu zu ordnen und dabei auch mit Aufgabenkritik nicht zu sparen.

Von dieser Kommission verspricht sich der Deutsche Landkreistag viel: Sie soll Vorschläge zur Vereinfachung und Pauschalierung von Leistungen machen. Doch angesichts des bisherigen Tempos – die Kommission wurde noch nicht einmal eingesetzt – und offener Zuständigkeitsfragen zwischen Bundesministerien ist Skepsis angebracht. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Kommission nicht nur verwaltungspraktische Verbesserungen, sondern auch eine grundlegende Neubestimmung des Sozialstaats diskutiert – inklusive einer ehrlichen Debatte über Standards und Finanzierbarkeit.

Die Landkreise fordern eine Sozialpolitik, die handlungsfähig bleibt – für den Staat, für die Kommunen und vor allem für die Menschen vor Ort. Der Koalitionsvertrag lässt viele Fragen offen. Umso wichtiger ist es, dass die kommunale Perspektive Gehör findet – in Gesetzgebungsprozessen ebenso wie in der gesellschaftlichen Debatte über die Zukunft unseres Sozialstaats.



Foto: © Bernhard Link

Kongress-*kommunal* 2025

Organisatorische Hinweise

Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands

Klingelhöferstraße 8

10785 Berlin

Telefon: 030 22070470

E-Mail: info@kpv.de

Internet: <https://kpv.de>

Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 45 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

Tagungsort:

Konrad-Adenauer-Haus

Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands

Klingelhöferstr. 8

10785 Berlin

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 14. November 2025 von 17.00 bis 20.00 Uhr und am 15. November 2025 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet.

Telefon: 030/ 220 70 470

E-Mail: info@kpv.de

Ihre Teilnahme:

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen des Kongresses sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-*kommunal* erklärt.

chung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-*kommunal* erklärt.

Anreise mit dem Auto

Die Bundesgeschäftsstelle der CDU Deutschlands verfügt über keine Besucherparkplätze. Wir empfehlen daher die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Kostenpflichtige Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe unter anderem im Hotel Berlin, Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin, zur Verfügung (25 Euro pro Tag und 4 Euro pro Stunde), maximale Fahrzeughöhe 1,80 m. Zufahrt über die Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

S-Bahn-Linien S5, S7 und S75: Haltestelle Zoologischer Garten, dann Buslinie 100 Richtung Alexanderplatz bis Haltestelle Lützowplatz

U-Bahn-Linien U1, U2 und U3: Haltestelle Wittenbergplatz, dann zehn Minuten Fußweg oder mit der Buslinie M29 Richtung Hermannplatz bis Haltestelle Lützowplatz

Buslinien 100, 106, 187, M29: Haltestelle Lützowplatz oder Linie 200 bis Haltestelle Corneliusbrücke

Planen Sie Ihre Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter www.bvg.de.

Übernachtung

Wir haben ein Zimmerkontingent in Berlin im Hotel Berlin, Berlin für Sie reserviert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Wir empfehlen außerdem, die Angebote auf Vermittlungsportalen wie HRS.de oder booking.com zu prüfen, um das beste Angebot für Ihren Aufenthalt in Berlin zu finden.

WISSEN WAS VOR ORT PASSIERT!

KOPO

kommunalpolitische
blätter

Neu: KOPO online
für Ihr Smartphone
oder Tablet
für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo
zum Vorzugspreis:
Drei Ausgaben
für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo

KOPO lesen – wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden?

Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen?

Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!

Sie wollen grundlegende Fachinformationen?

Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein?

Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein?

Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!



Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.



kopo.de/abonnieren